

Positionspapier Agro-Gentechnik und Imkerei

Die Einführung der Agro-Gentechnik ohne besondere Rücksichtnahme auf die Bienenhaltung wird zu einer Existenzbedrohung der Imkereien führen.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) machen vor den Trachten der Bienen nicht halt. Eine übergroße Mehrheit der Menschen in Europa lehnt Gentechnik ab. Mit der Verunreinigung von Honig durch GVO werden Imker ihres Marktes beraubt.

Die Bedeutung der Imkerei in Deutschland

Heute bewirtschaften etwa 76.000 Imker 800.000 Bienenvölker und decken damit fast 20% des Honigbedarfes in Deutschland. Dazu kommen noch Umsätze aus den vielfältigen Nebenprodukten der Imkerei. Von diesen Bienenvölkern werden ca. 160.000 erwerbsorientiert bewirtschaftet. Etwa 250 Imker mit über 10.000 Bienenvölkern wirtschaften mittlerweile nach ökologischen Richtlinien - Tendenz steigend. Die Imkerei schafft sowohl direkte landwirtschaftliche Arbeitsplätze als auch indirekte Arbeitsplätze durch die Zulieferindustrie. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Imkerei durch Bestäubung der Kultur- und Wildpflanzen wird auf das mindestens 10-fache der Honigproduktion geschätzt.

GVO im Honig – das Ende der Imkerei in Deutschland ?

Honig gilt bei Verbrauchern seit jeher als der Inbegriff eines natürlichen und gesunden Lebensmittels. Es besteht die Gefahr, dass die Agro-Gentechnik dieses Image grundlegend zerstören wird.

Was passieren kann, wenn GVO auch nur in kleinen Mengen im Honig gefunden wird, zeigt das Beispiel vom Juni 2002, als in konventionell erzeugten kanadischen Raps- und Klee-Honigen Raps-GVO gefunden wurde. Die Firma Langnese teilte umgehend mit, keinen kanadischen Honig mehr zu verwenden. Im Naturkosthandel wäre mit noch heftigeren Reaktionen zu rechnen. All dies würde die Existenz von Imkern, insbesondere der Öko-Imker, massiv bedrohen.

Die gesellschaftlich und bislang politisch gewollte flächendeckende Bienenhaltung zur Sicherstellung einer intakten Flora und Fauna wäre aufgrund vieler Schließungen von Imkereibetrieben nicht mehr gewährleistet.

Die Imkerei nach ökologischen Richtlinien hat sich als fester Bestandteil der ökologischen Landwirtschaft etabliert. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil ökologische Landwirtschaft einschließlich der Imkerei politisch gewollt ist und unterstützt wurde. Dieses Jahr wurde eine Öko-Imkerei mit dem Förderpreis ökologischer Landbau des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Landwirtschaft ausgezeichnet.

Imker können GVO-Feldern nicht ausweichen !

Bienen unterscheiden nicht zwischen herkömmlichen Pflanzen und GVO - Kulturen. Ein Bienenvolk beweidet eine Fläche von 30 km² -160 km². Ackerkulturen wie Raps (Nektar, Pollen) und Mais (Pollen) sind unter dem Aspekt der GVO besonders problematisch. Diesen Kulturen kann der Imker nicht ausweichen. Abstandsflächen und Mantelsaaten sind hier wirkungslos.

Der Imker wäre permanent auf der Flucht. In der Realität ist dies nicht machbar.

GVO-freie Imkerei wäre in Deutschland, wenn überhaupt, nur in sehr kleinen, meist klimatisch unwirtlichen, landwirtschaftlich nicht genutzten Regionen möglich. Dies jedoch nur theoretisch, da:

- auch dort irgendwann GVO-Auskreuzungen auf Wildkräuter zu erwarten sind.
- solche Gebiete dann auch schnell überbevölkert wären, so dass weder Imker noch Bienen ihr Auskommen hätten.
- ein Flüchten über hunderte km betriebstechnisch und finanziell nicht machbar ist.
- aufgrund der zunehmenden Verwendung von Raps als Industrie-Rohstoff und Energieträger mit einem weiter zunehmenden Anbau zu rechnen ist.

Wer bezahlt Analyse-und Kontrollkosten und wer übernimmt die Haftung im Schadensfall?

Die Folgen der Einführung von GVO-Pflanzen und die daraus entstehenden Kosten dürfen nicht denjenigen aufgebürdet werden, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften und der Erwartungshaltung der Verbraucher auf GVO-freie, natürliche Ressourcen angewiesen sind. Im Bereich der erwerbsorientierten Imkerei ist auf Grund der gegebenen Vielfalt an Standorten mit enormen Analysekosten zu rechnen. Kleinere Imkereien könnten dadurch nicht einmal mehr ihre Betriebskosten erwirtschaften. Dazu kommen Ernteauffälle durch etwaige GVO-Gehalte im Honig. Fraglich ist auch, wer die Produkthaftung übernimmt. Noch vollkommen ungeklärt ist, inwieweit Imker mit ihren Bienen für die Verbreitung von GVO auf nicht GVO-Felder verantwortlich gemacht werden können. Neben der rechtlichen Bewertung besteht die Gefahr, dass die Landwirtschaft Imker nicht mehr im Umfeld tolerieren wird, da sie diese als zusätzlichen, potentiellen GVO-Überträger ausmachen wird.

Sind EU-Öko-VO Bienenhaltung und Agro-Gentechnik vereinbar ?

Die EU-Öko-VO verbietet den Einsatz von GVO oder GVO-Derivaten. Mit Einführung der Agro-Gentechnik ist zu erwarten, dass die ökologische Imkerei an der EU-Öko-VO scheitern wird.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass auch Honige von eindeutigen Nicht-GVO-Trachten (z.B. Edelkastanie, Heidehonig, Löwenzahnhonig, Wiesenblumen-Honig, Waldhonig) als nicht gesetzeskonform eingestuft werden. Dies könnte damit begründet werden, dass die Bienenvölker sich während einer gewissen Zeit des Jahres teilweise von GVO-Pflanzen ernährt haben und damit als nicht ökologisch zu betrachten sind.

Daher unsere Forderung:

Die Politik muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um auch der Imkerei und insbesondere der ökologischen Imkerei, bei Einführung der Agro-Gentechnik, eine Koexistenz zu ermöglichen.